

Mitteilung

18. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) (Änderung der Festlegungen zu Windenergieanlagen)

Am 22.04.2025 erfolgte die Abgabe der Stellungnahme der Stadt Leverkusen zur 18. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) (Änderung der Festlegungen zu Windenergieanlagen) gemäß § 9 Absatz 2 Raumordnungsgesetz (ROG) in Verbindung mit § 13 Landesplanungsgesetz (LPIG). Diese lautet wie folgt:

Stellungnahme des Fachbereichs Stadtplanung (Frau Knuth, DW -6150)

Es wird sich gegen einen geplanten Windenergiebereich (WEB) bei der Stadt Langenfeld ausgesprochen. In den zur Verfügung stehenden Beteiligungsunterlagen sind keine Aussagen bezüglich der zu erwartenden Anzahl von Windenergieanlagen (WEA) im vorgesehenen WEB der Stadt Langenfeld vorhanden. An der südlichen Grenze Langenfelds zur Stadt Leverkusen stehen bereits zwei WEA im geplanten WEB. Um das Landschaftsbild nicht weiter zu beschädigen und die Erholungsfunktion nicht zu beeinträchtigen, ist von weiteren WEA in diesem Bereich abzusehen.

Als Hinweis wird noch hinzugefügt, dass an der Solinger Straße südlich des vorhandenen Umspannwerks im Flächennutzungsplan der Stadt Leverkusen eine Gewerbegebietsfläche dargestellt ist. Es ist gutachterlich zu untersuchen und Vorsorge zu treffen, dass durch die Emissionen eines WEB keine Nutzungsbeschränkungen für das GE-Gebiet entstehen. Dies könnte beispielsweise der Fall sein, wenn nach Bau der WEA die Vorbelastung im Hinblick auf Lärm so hoch wäre, dass eine Ansiedlung von lärmintensiven Gewerbebetrieben im Bereich der Gewerbeflächendarstellung „Solinger Straße“ nicht mehr möglich wäre.

Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde (Frau Golbert, DW -3225)

Nach Durchsicht der vorgelegten Unterlagen werden aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) der Stadt Leverkusen nachfolgende Anregungen und Hinweise vorgetragen:

1. Der Entfall des Ausschlusses von Bereichen für den Schutz der Natur (BSN) für Windenergieanlagen (WEA) wird kritisiert. Es ist von einer teils erheblichen Beeinträchtigung der BSN durch entstehende Windparks auszugehen.
2. Auch die Öffnung für WEA außerhalb von Windenergiebereichen wird kritisiert, da somit jegliche übergeordnete Planung der WEA unmöglich wird. Anstatt einer Konzentration auf einige, besonders geeignete Bereiche, wird so eine Zerstreuung der WEA und damit auch eine nahezu flächendeckende Beeinträchtigung aller windkraftempfindlicher Arten ermöglicht.

Bezüglich des Windenergiebereichs und Beschleunigungsgebietes lan01, welches grenznah zu Leverkusen liegt, sind über die genannten Arten hinaus auch Brutvorkommen der Schleiereule (*Tyto alba*) im nahen Umfeld bekannt.

Stadtplanung in Verbindung mit Umwelt

23.05.2025